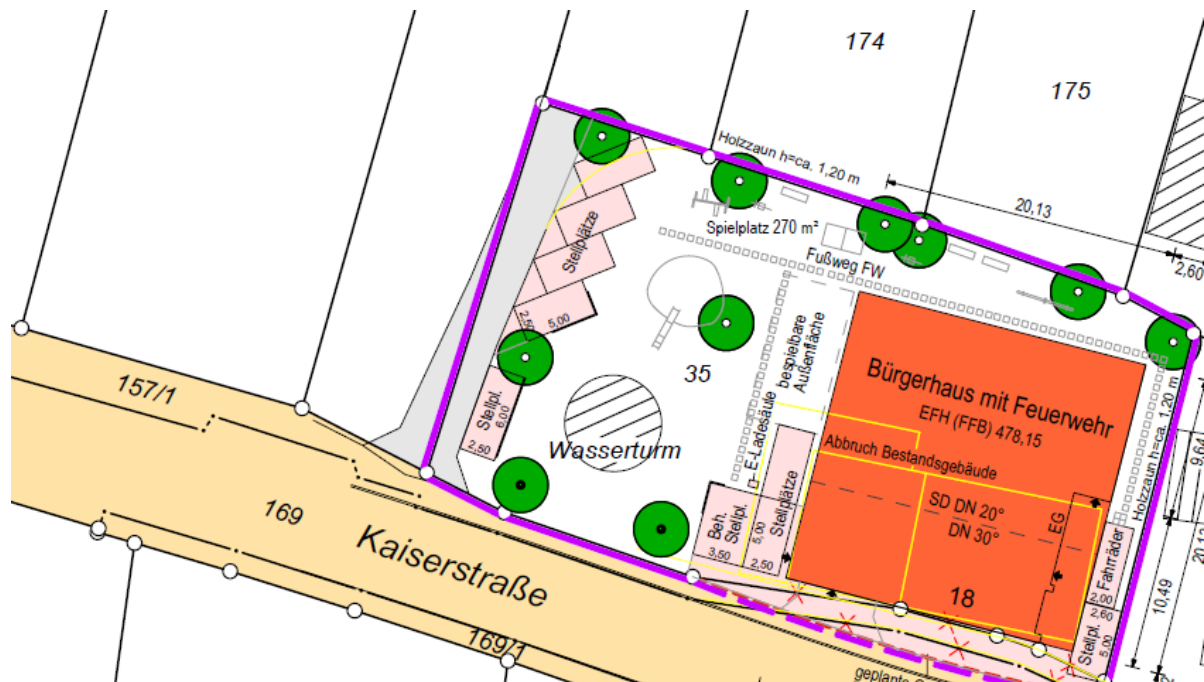


Bewerbermemorandum



Europaweite Vergabe von Fachplanerleistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 1 bis 3 (HLS) für die Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8 für den Neubau Bürgerhaus Manolzweiler

im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV

Bewerbermemorandum

Bewerbermemorandum

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand des Verfahrens	3
2.	Vergabestelle – Auftraggeber	4
3.	Formale Angaben zum Verfahren.....	5
3.1.	Art des Verfahrens.....	5
3.2.	Teilnahmeberechtigung	5
3.3.	Bewerbergemeinschaften	5
3.4.	Eignungsleihe / Unterauftragnehmer	6
3.5.	Ablauf des Verfahrens	6
3.6.	Angebotswertung	8
4.	Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)	8
4.1.	Form und Frist der Teilnahmeanträge, Einreichung	8
4.2.	Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl	9
4.2.1.	Nachweis der Eignung.....	9
4.2.2.	Auswahl der Bewerber	10
4.3.	Nachforderung von Unterlagen.....	13
4.4.	Weitere Nachweise und Erklärungen.....	13
5.	Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens.....	13
5.1.	Einverständnis der Bewerber.....	13
5.2.	Fragen zum Verfahren.....	14
5.3.	Änderung und Aufhebung des Verfahrens	15
5.4.	Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren	15
5.5.	Tariftreue und Mindestlohn	15
6.	Vergabekammer	16
7.	Anlagen	16

Bewerbermemorandum

1. Gegenstand des Verfahrens

Das seither bestehende sog. „Alte Schulhaus“, Kaiserstr. 18 in Winterbach-Manolzweiler wird bis Ende Mai 2026 abgebrochen sein. Alle in diesem Bestandsgebäude seither vorhandenen Nutzungen sollen im geplanten Neubau des Bürgerhauses auch wieder unterkommen.

Diese sind:

- (1) Feuerwehrgerätehaus mit 1 Fahrzeugbox mit den dazugehörigen Umkleidebereichen im EG. und den dazugehörigen Abstellräumen im OG.
- (2) Bürgersaal (Grundfläche 83,5 m² für 48 Personen bei Tischbestuhlung) mit dazugehöriger Teeküche für Ortsteilversammlungen, Infoveranstaltungen, Gottesdienste, Gymnastikkurse, etc. und auch mietbar zur privaten Nutzung für Familien- und Geburtstagsfeiern.
- (3) Kursraum (Grundfläche 26 m²) z.B. für Malkurse und als Besprechungsraum, auch für die Feuerwehr.
- (4) Öffentliches Bücherregal.
- (5) Im Außenbereich des Gebäudes soll zusammen mit den Außenanlagen (Kfz-Stellplätze, Fahrradabstellanlage etc.) wieder ein öffentlicher Kinderspielplatz angelegt werden.

Die Baugenehmigung für den Neubau des Bürgerhauses Manolzweiler wurde vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis am 02.12.2025 erteilt.

Dieser Baugenehmigung liegt die Planung des Arch.Büros archifaktur Julian Bärnin, Winterbach, zugrunde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Winterbach hat in seiner Sitzung vom 04.11.2025 den Baubeschluss für den Neubau des Bürgerhauses gefasst und die Kostenberechnung von Brutto 2.768.300 € genehmigt.

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Vergabe von

- Fachplanerleistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 1 bis 3 (Abwasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen) nach § 55 HOAI i. V. m. Anlage 15 für die Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8 (Los 4).

Es ist eine stufenweise Beauftragung beabsichtigt, ein Anspruch auf Weiterbeauftragung besteht nicht.

Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Projektbeschreibung zu entnehmen.

Bewerbermemorandum

Die Planungsleistungen sollen gleich im Anschluss an die Beauftragung erfolgen. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt im Anschluss an die Durchführung der Planungsleistungen in Einzelgewerken.

Der Beginn der baulichen Umsetzung wird schnellstmöglich (Sommer/Herbst 2026) angestrebt, damit das Bürgerhaus Ende 2027 bezugsfertig ist.

Die Gemeinde Winterbach geht nach derzeitiger Planung von anrechenbaren Herstellkosten von insgesamt rund EUR 2,76 Mio. brutto (KG 200 bis 700 nach DIN 276-1:2018-12) aus. Für die Technische Gebäudeausrüstung HLS werden bislang anrechenbare Herstellkosten von ca. 291.500,00 € brutto angenommen.

Übergeordnetes Ziel des Projekts ist die kostenbewusste, funktionale und wirtschaftliche Realisierung des Bauvorhabens unter Beachtung des vom Gemeinderat beschlossenen Kostenrahmens.

Für die Maßnahme stehen der Gemeinde Winterbach Fördergelder zur Verfügung. Aus diesem Grund ist die Sicherstellung einer fristgerechten Fertigstellung sowohl der Planungsleistungen als auch der Bauausführung zu gewährleisten.

Die Gemeinde Winterbach wird in weiteren – separaten und zeitgleichen – Vergabeverfahren zudem folgende weitere Planungsdisziplinen europaweit ausschreiben:

- Objektplanungsleistungen Gebäude und Innenräume gem. §§ 33 ff. HOAI i.V.m. Anlage 10.1 für die Leistungsphasen 5 bis 8, optional auch Leistungsphase 9 (Los 1).
- Fachplanerleistungen Tragwerksplanung nach § 51 HOAI i.V.m. Anlage 14 für die Leistungsphasen 1 bis 6 (Los 2).
- Fachplanerleistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 4, 5 und 8 (Elektro) (Starkstromanlagen, Fernmelde- und informationstechnische Anlage) nach § 55 HOAI i. V. m. Anlage 15.1 für die Leistungsphasen 2 bis 3 und 5 bis 9 (Los 3).

2. Vergabestelle – Auftraggeber

Vergabestelle und Auftraggeber ist die Gemeinde Winterbach.

Die Gemeinde Winterbach wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet. Die Bewerber/Bieter werden gleichbedeutend auch als „Auftragnehmer“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Vertragspartner“ bezeichnet.

Bewerbermemorandum

Die Gemeinde Winterbach wird in diesem Verfahren unterstützt von der Zentralen Vergabestelle der Stadt Schorndorf.

3. Formale Angaben zum Verfahren

3.1. Art des Verfahrens

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Vergabe europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB sowie der VgV.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht.

Die Vergabebekanntmachung ist auf der Homepage <http://ted.europa.eu> abrufbar.

Zusätzlich ist die Vergabebekanntmachung auch auf der Homepage der Stadt Schorndorf www.schorndorf.de, der Gemeinde Winterbach www.winterbach.de/startseite sowie auf www.dtv.de und www.bund.de abrufbar.

3.2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung und den Teilnahmeunterlagen geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

3.3. Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilhmantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

Bewerbermemorandum

3.4. Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe).

Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach der europaweiten Vergabebekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

3.5. Ablauf des Verfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage der unter Ziffer 4.2.2 dargestellten Vorgehensweise werden unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs mindestens 3 ausgewählt, die zur Abgabe eines (verbindlichen) Angebots aufgefordert werden.

Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die weiteren Vergabeunterlagen werden den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten und zur Abgabe eines ersten (verbindlichen) Angebots aufgeforderten Bewerbern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt. Neben einem Honorarangebot umfasst dies auch ein Konzept zur Herangehensweise an die Aufgabenstellung, sowie ein Personalkonzept.

Bewerbermemorandum

Die Bieter haben ihre Konzepte im Rahmen einer Bieterpräsentation vorzustellen.

Die ersten Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein Bierranking erstellt. Das erste Angebot muss bereits verbindlich sein.

Die Vergabestelle behält sich vor, bereits auf das erste Angebot den Zuschlag zu erteilen. Die Vergabestelle behält sich weiter vor, im Rahmen des an die erste Wertung anschließenden Verhandlungsverfahrens sukzessive weniger gut platzierte Bieter auszuscheiden, nur mit einzelnen, anhand der Wertung besser platzierten Bietern in (weitere) Verhandlungen zu treten und Endverhandlungen nur mit einem Unternehmen zu führen.

Die Vergabestelle behält sich auch vor, das erste und die ggf. folgenden Verhandlungsgespräche im Rahmen einer Videokonferenz durchzuführen.

Nach ggf. erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Für das gesamte Verfahren ist folgender – unverbindlicher – Terminplan vorgesehen:

03. März 2026:	Ende der Teilnahmefrist 09:45 Uhr
05. März 2026:	Aufforderung zur Abgabe eines ersten Angebots (Angebotsfrist 2 Wochen, vgl. § 17 Abs. 7 VgV)
20. März 2026:	Ende der Frist zur Erstellung des ersten Angebots
24. März 2026:	Bieterpräsentation und ggf. Verhandlungsgespräch (wir bitten um Vormerkung des Termins)
Ende März 2026:	Angebotswertung; anschließend Zuschlagserteilung auf das erste verbindliche Angebot oder Verhandlungsgespräche (sowie Aufforderung zur Angebotsüberarbeitung)
Ende April 2026:	Verfahrensabschluss und Beauftragung

Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens des Teilnahmeverfahrens wird um besondere Beachtung der Vollständigkeit der einzureichenden Teilnahmeanträge gebeten. Die genannten Termine sind unverbindlich. Den zur Angebotsabgabe ausgewählten Bewerbern werden die genauen Termine mit Aufforderung zur Angebotsabgabe gesondert mitgeteilt.

Bewerbermemorandum

3.6. Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote in Phase 2 und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots pro Los erfolgt gemäß den nachfolgenden Kriterien:

<i>Kriterium</i>	<i>Gewichtung in %</i>	<i>Gewichtung in Punkten</i>
1. Honorar	20	200
2. Konzepte	80	800
2.1 Konzept zur Herangehensweise	50	500
2.2 Qualifikation und Erfahrung des Projektteams, sowie Personalkonzept	30	300
Gesamtpunktzahl	100	1.000

Die für die Angebotsphase ausgewählten Bieter erhalten nähere Informationen zu den Zuschlagskriterien. Die Vergabestelle behält sich eine geringfügige Modifikation der Zuschlagskriterien vor.

4. Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)

4.1. Form und Frist der Teilnahmeanträge, Einreichung

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags stellt die Vergabestelle das in der Anlage 1 beigefügte **Teilnahmeformular** zur Verfügung.

Die Teilnahmeanträge sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen ausschließlich elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal unter folgenden Link

<https://www.dtv.de>

(nachfolgend als E-Vergabe-Portal oder „Vergabepattform“ bezeichnet) bis spätestens

03. März 2026 09:45 Uhr elektronisch zu übermitteln.

Bewerbermemorandum

Unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> ist eine Anleitung für Unternehmen enthalten, in der Funktionen und die Nutzung des E-Vergabe-Portals beschrieben sind. Weiter sind auch Video-Tutorials erhältlich, welche die Nutzung des E-Vergabe-Portals erläutern.

Weiter sind auch Video-Tutorials erhältlich, welche die Nutzung des E-Vergabe-Portals erläutern.

Die Dateien müssen im Dateiformat „PDF“ eingereicht werden.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags erfolgt über den Menüpunkt „Teilnahmeanträge“. Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags (mindestens 24 Stunden vor Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist) zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtv.de weitergehende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Support der Vergabepattform. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen.

4.2. Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl

4.2.1. Nachweis der Eignung

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben in der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Teilnahmeformulars (Anlage 1 zu diesem Bewerbermemorandum).

Die Eignung ist für jeden Bewerber bzw. – bei Bewerbergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt.

Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen.

Bewerbermemorandum

Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte Teilnahmeformular inklusive der dort aufgeführten Anlagen oder eine entsprechend der Vorgaben ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorzulegen.

Der Bieter hat insgesamt 3 Referenzen einzureichen.

Eine Mindestreferenz und 2 Auswahlreferenzen.

Im Rahmen der Eignungsprüfung ist folgende **Mindestreferenz nachzuweisen:**

Für das Los 4 Fachplanerleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung der Anlagengruppen 1 bis 3 (HLS)

Vorlage einer Referenz über die Erbringung von Fachplanungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung der Anlagengruppen 1 bis 3 (Abwasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen) nach § 55 HOAI i. V. m. Anlage 15 für einen Neubau, Umbau oder eine Erweiterung eines kommunalen Nichtwohngebäudes mit vergleichbarer funktionaler Komplexität.

Die Vergleichbarkeit bezieht sich insbesondere auf Art, Nutzung und funktionale Anforderungen des Gebäudes.

Vergleichbare Gebäude sind insbesondere Gebäude mit öffentlicher Nutzung, wie z. B. **Bürgerhäuser, Versammlungsstätten, Rathäuser, Feuerwehrhäuser, Rettungswachen oder vergleichbare kommunale Hochbauten.**

- Bei dem Referenzprojekt müssen die Leistungen der Leistungsphasen 3 bis 8 nach HOAI erbracht worden sein. Die Inbetriebnahme und Abnahme muss in den letzten zehn Jahren (frühestens 1. Januar 2015) und bis zum Ablauf der Teilnahmefrist erfolgt sein.

Hinweise:

Die geforderte Mindestreferenz ist von Bergergemeinschaften nur einmal vorzulegen. **Eine Referenz kann gleichzeitig zur Erfüllung der Mindestreferenz sowie als Auswahlreferenz herangezogen werden**, sofern sie die jeweiligen Anforderungen vollständig erfüllt.

Insgesamt sind **drei Referenzen** zu benennen

4.2.2. Auswahl der Bewerber

Die Bewertung der Teilnahmeanträge und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten (verbindlichen) Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Bewerbermemorandum

Stufe 1:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Schließlich wird für den Fall, dass mehr als drei grundsätzlich geeignete Unternehmen sich beworben haben, unter den Bewerbern anhand der drei Referenzen der EU-Bekanntmachung beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuft

Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern mit Blick auf die zu erbringende Leistung besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll.

Die weiteren zwei Auswahlreferenz müssen folgende Kriterien erfüllen, damit diese zur Bewertung zugelassen werden:

Für das Los 4 Fachplanerleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung der Anlagengruppen 1 bis 3 (HLS)

Vorlage einer Referenz über die Erbringung von Fachplanungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung der Anlagengruppen 1 bis 3 (Abwasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen) nach § 55 HOAI i. V. m. Anlage 15 für einen Neubau, Umbau oder eine Erweiterung eines öffentlichen, kommunalen Nichtwohngebäudes. Die Vergleichbarkeit bezieht sich insbesondere auf Art, Nutzung und funktionale Anforderungen des Gebäudes.

Als vergleichbare Referenzprojekte gelten insbesondere **Bürgerhäuser, Versammlungsstätten, Dorfgemeinschaftshäuser, Rathäuser, Feuerwehrhäuser, Rettungswachen oder vergleichbare kommunale Hochbauten.**

Bei dem Referenzprojekt müssen die Leistungen der Leistungsphasen 3 bis 8 nach HOAI erbracht worden sein. Die Inbetriebnahme und Abnahme muss in den letzten zehn Jahren (frühestens 1. Januar 2015) und bis zum Ablauf der Teilnahmefrist erfolgt sein.

Bitte reichen Sie insgesamt nicht mehr als 3 Referenzen ein.

Bei der Bewertung der Auswahlreferenzen können maximal 18 Punkte erzielt werden.

Bewerbermemorandum

Die Bewertung der Auswahlreferenz erfolgt jeweils getrennt folgendermaßen:

Los 4: Referenz „Fachplanerleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung der Anlagengruppen 1 bis 3 (HLS)“ wird wie folgt bewertet:

Kriterium „Zeitpunkt der Planungsleistungen“

Leistungserbringung nach dem 01.01.2015 bis 31.12.20217	1 Punkt
---	---------

Leistungserbringung nach dem 01.01.2018 bis zum 31.12.2022	2 Punkte
--	----------

Leistungserbringung nach dem 01.01.2023	3 Punkte
---	----------

Kriterium „Anrechenbare Herstellkosten“ (KG 410-430)

bis 200.000 EUR brutto	1 Punkt
------------------------	---------

über 200.000 EUR brutto	3 Punkte
-------------------------	----------

Kriterium „Gebäudeart“

Neubau/Umbau/Erweiterung eines Hochbaus („Nichtwohngebäude“), z. B. Verwaltungsgebäude ohne Publikumsverkehr, Schul- oder Funktionsgebäude)	1 Punkt
---	---------

Neubau/Umbau/Erweiterung eines öffentlichen Gebäudes mit einzelner Hauptnutzung (z. B. Schule mit Sporthalle, Verwaltungsgebäude mit Aula, Sporthalle, Kindergarten)	2 Punkte
--	----------

Neubau/Umbau/Erweiterung eines kommunalen Mehrzweck- oder Versammlungsgebäudes mit integrierter Feuerwehr oder vergleichbarer sicherheitsrelevanter Nutzung oder mit mehreren funktional unterschiedlichen Nutzungen in einem Gebäude (z. B. Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehr, Rettungswache mit öffentlichen Bereichen)	3 Punkte
--	----------

Summe	9 Punkte
--------------	-----------------

Bewerbermemorandum

Zur Klarstellung: Schulgebäude, reine Sporthallen oder Verwaltungsgebäude gelten nur dann als teilweise vergleichbar, wenn sie öffentlich genutzt werden und versamlungsstättenrelevante Anforderungen zu berücksichtigen waren. Sie erreichen jedoch nicht die Vergleichbarkeit eines kommunalen Mehrzweckgebäudes mit integrierter Feuerwehnutzung.

Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, entscheidet das Los.

4.3. Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

4.4. Weitere Nachweise und Erklärungen

Bewerbergemeinschaften haben zudem eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der

- die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft plausibel dargestellt ist,
- der für die Durchführung des Verfahrens bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Bewerbergemeinschaft gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt,
- erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen, und
- erklärt wird, dass alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

5. Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

5.1. Einverständnis der Bewerber

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der

Bewerbermemorandum

Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabebehandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

5.2. Fragen zum Verfahren

Interessenten haben die Möglichkeit, auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren unter der Angabe der Vergabenummer per E-Mail bis zum **23. Februar 2026 (Eingang) an**

vergabestelle@schorndorf.de

oder mittels Vergabeplattform <https://www.dtv.de/>

zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden über die Vergabeplattform im jeweiligen Projektraum www.dtv.de zur Verfügung gestellt.

Bieterfragen, die Betriebsgeheimnisse oder Inhalte von entwurfsspezifische Konzepten offenbaren würden, müssen als „Individuelle Bieterfrage“ gekennzeichnet werden, so dass diese nicht sämtlichen Bietern zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Bewerbermemorandum

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die auf der Vergabepattform veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

5.3. Änderung und Aufhebung des Verfahrens

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen.

Bewerber, die ihre Bewerbungsunterlagen im Verlauf des Verfahrens ganz oder teilweise publizieren oder Dritten ohne Einverständnis der Vergabestelle aushändigen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

5.4. Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen der Teilnahmeanträge, sowie der Angebote wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

5.5. Tariftreue und Mindestlohn

Am 1. Juli 2013 ist das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) in Kraft getreten. Danach dürfen öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 (netto) nur an Unternehmen vergeben werden, die sich in Phase 2 des Verfahrens bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, die Tariftreuepflichten nach § 3 LTMG zu erfüllen und die Zahlung des Mindestentgelts nach § 4 LTMG zu gewährleisten.

Bei der Angebotsabgabe ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 (Tariftreueerklärung) sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmer und Verleihunternehmern, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben.

Ein Formblatt für die Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 MiLoG ist im Teilnahmeformular enthalten und bereits mit Einreichung des Teilnahmeantrags abzugeben.

Bewerbermemorandum

6. Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstrasse 17

76131 Karlsruhe

Telefax: +49 721 926-3985

7. Anlagen

Folgende Unterlagen werden vorgelegt:

A. Stufe 1 Teilnahmewettbewerb

- 01 Teilnahmeaufforderung
- 02 Bewerbermemorandum - dieses Dokument -
- 03 Teilnahmeformular
- 04 Erklärung nach DSGVO
- 05 Projektbeschreibung
- 06 Plananlagen